



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-
VO/021/2024**

Verwaltungsvorlage Nr.

Havixbeck, **23.02.2024**

Fachbereich: **Fachbereich III**

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in: **Christian Breil**

Tel.: **02507 / 33158**

Vertraulich ja nein

Betreff: **Dachsanierung Baumberger Grundschule**

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen	06.03.2024			
2 Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2024			
3 Gemeinderat	21.03.2024			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

1. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Durchführung der für 2024 genehmigten Dachsanierungen an der Grundschule in Teilfläche A, B und D als Flachdächer. Die Option, Teilflächen als geneigte Dächer auszuführen, wird verworfen. Die Flachdächer werden auf Bitumen Basis unterlaufsicher, ohne Dachbegrünung und PV-Ready ausgeführt. Der Zeitplan für die Durchführung der Sanierungen in 2024 ist festgelegt.

2. Begründung

In der Vergangenheit kam es leider immer wieder zu Wassereinbrüchen in das Gebäude der Grundschule, aufgrund eines massiven Sanierungsstaus. Mit dem nun aufgestellten Sanierungskonzept für die Grundschule wird erwartet, dass mit Abschluss der vorgestellten Arbeiten für das Jahr 2024 Wassereinbrüche nicht mehr zu

erwarten sind. Die weiteren Sanierungsschritte sind für den langfristigen Werterhalt und die Nutzbarkeit der Grundschule erforderlich.

2.1 Geneigte Dächer

Die Option, einzelne Dachflächen mit einem geneigten Dach zu sanieren, besteht grundsätzlich nur für das II-geschossige Bauteil A. Eine Analyse dieser Lösung zeigt Vor- und Nachteile sowie die finanziellen Auswirkungen auf.

Je nach Art der Eindeckung weichen die Kosten für ein solches Dach nur unwesentlich nach unten oder nach oben von den Kosten eines hochwertig ausgeführten Flachdaches ab. Ausschlaggebend für die Entscheidung gegen ein geneigtes Dach sind der Verlust sämtlicher Flachdachfenster in den Klassenräumen des OG und die erhebliche Verzögerung der Sanierung um etwa 1 Jahr.

2.2 Dachbegrünung

In Kombination mit der geplanten Ausführung der Flachdächer als Umkehrdach ist eine Dachbegrünung nicht möglich. Diese würde inkl. Änderung der Konstruktion von Umkehrdach zu Warmdach die Sanierungskosten für die Dächer B und D um etwa 100.000€ erhöhen. Schließlich ist zu bedenken, dass ein Gründach einen höheren Wartungsbedarf hat. Zudem ist eine wirtschaftliche Kombination von Gründach und Nutzung für PV-Anlagen auf den kleinteiligen Einzelflächen nicht möglich.

3. Finanzielle Auswirkungen

Zur Sanierung der Dächer an der Grundschule sind Mittel in Höhe von 1.306.000€ im genehmigten Haushalt 2024 bereitgestellt. Nach aktuellem Planungsstand wird dieser Rahmen eingehalten.

Jörn Möltgen
Bürgermeister

Es handelt sich **nicht** um eine vertrauliche Vorlage. Die Kennzeichnung „vertraulich“ lässt sich aus technischen Gründen nicht ändern.

Anlagen

- VO 021 2024 Anlage 1 Projektzeitplan
- VO 021 2024 Anlage 2 Visualisierung geneigtes Dach
- VO 021 2024 Anlage 3 Option geneigtes Dach
- VO 021 2024 Anlage 4 Option Dachbegrünung